

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. ALLGEMEINES

Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN haben Gültigkeit für sämtliche Angebote, Reservierungen und Verträge, die zwischen der „Gadler&Olbert Immobilien GmbH & CoOG“, Holzmannsdorf 12, 8323 St. Marein bei Graz, als „VERMIETER“ und dem jeweiligen „MIETER“ abgeschlossen werden.

2. MIETGEGENSTAND

Vermietet wird das Appartement TOP 11, Leitenstrasse 185, 8970 Schladming für eine Maximalbelegung von 6 Personen mit seiner gesamten Einrichtung, einer Gemeinschaftswiese, und der Parkplätze, wie unter www.planaiblick-lodge.at dargestellt, für die in der Buchungsbestätigung angegebenen Dauer.

3. MIETDAUER/ANZAHL DER GÄSTE

- 3.1. Die Mietdauer ist in der Buchungsbestätigung definiert.
- 3.2. Die Räumlichkeiten stehen dem Mieter am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag ist das Haus bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen.
- 3.3. Die maximale Belegung ist mit 6 Personen beschränkt.

4. MIETE/KAUTION

- 4.1. Die Höhe der Miete ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.
- 4.2. Die Miete beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer i.d.H. von 13%. Die Mehrwertsteuer wird immer in der zum Zeitpunkt der Vermietung gesetzlichen Höhe verrechnet.
- 4.3. Neben der Miete sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für Endreinigung, Wäschepaket, die örtliche festgelegte Kurtaxe und sonstige Gebühren ausgewiesen.
- 4.4. Mit der Miete sind sämtliche Betriebskosten wie Heizung, Kaminholz, Warmwasser, Wasser, Strom, Fernsehen, Internet etc. abgegolten.

5. VERTRAGSABSCHLUSS/ZAHLUNGSWEISE

- 5.1. Nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung hat der Mieter innerhalb von 14 Tagen einlangend auf das Konto des Vermieters eine Anzahlung in der Höhe von 30% der Gesamtsumme zu überweisen. Der Restbetrag der Gesamtsumme muss bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes einlangend am Konto des Vermieters eingegangen sein. Somit sind bei Buchungen unter 30 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes automatisch 100% der Gesamtsumme zu überweisen.
- 5.2. Bei Buchungen innerhalb von vier Wochen vor Aufenthaltsbeginn ist der Gesamtbetrag unmittelbar (jedoch längstens sieben Tage) nach Erhalt der Buchungsbestätigung einzuzahlen.
- 5.3. Im Falle nicht zeitgerechter Zahlungen ist der Vermieter nach Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz entsprechend den in Punkt 8.2 angeführten Stornogebühren zu verlangen. Bereits bezahlte Beträge werden mit den Stornokosten verrechnet.

6. SORGFALTSPFLICHTEN

- 6.1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand inkl. Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Alle während der Mietzeit eintretenden Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Durch den Mieter oder seine Mitreisenden und Gäste verursachte Schäden sind vom Mieter zu erstatten.
- 6.2. Ist während der Mietdauer keine Person im Mietgegenstand anwesend, sind sämtliche Haus- und Balkontüren abzusperrern und alle Fenster zu schließen. Entstehen durch Nichteinhaltung dieser Bestimmung Schäden (inkl. Diebstahl) haftet der Mieter für diese Schäden.

7. HAUSORDNUNG

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung ist im Mietobjekt ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Sie ist auch Mitreisenden und Gästen zur Kenntnis zu bringen.

8. UMBUCHUNG/RÜCKTRITT/EINTRITTSRECHTE

8.1. Ein allfälliger Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter ist ausschließlich schriftlich (Post, E-Mail) möglich. Für den Fall des Rücktritts gelten folgende Stornoregelungen (maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter):

Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum kann der Mietvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr aufgelöst werden.

Drei Monate bis 30 Tage vor dem Ankunftsdatum – 30% vom gesamten Mietpreis

29 Tage bis eine Woche vor dem Ankunftsdatum – 70% vom gesamten Mietpreis

Sechs Tage bis einen Tag vor dem Ankunftsdatum – 90% vom gesamten Mietpreis

Ankunftsdatum oder Nichterscheinen – 100% vom gesamten Mietpreis

8.2. Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist auflösen, wenn der Mieter, seine Mitreisenden oder Gäste durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst grob vertragswidrig verhalten oder in einer Art, die es dem Vermieter unzumutbar macht, den Vertrag weiter aufrecht zu erhalten. In diesem Fall behält der Vermieter den Anspruch auf das gesamte Mietentgelt und muss sich lediglich den Wert etwaiger ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer eventuellen anderweitigen Verwendung des Mietobjektes im vereinbarten Zeitraum erlangt werden.

9. HAFTUNG

9.1. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers für die gewissenhafte Bearbeitung der Mietanmeldung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung aus der Bestandsvereinbarung. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden ist auf die Höhe des Mietentgeltes beschränkt, soweit ein Schaden vom Vermieter weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Für den Fall, dass der Vermieter dem Mieter Fremdleistungen Dritter vermittelt, die der Mieter dann in Anspruch nimmt, wird klargestellt, dass dadurch keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und Vermieter begründet wird.

9.2. Darüber hinaus übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung, insbesondere haftet er nicht für den Verlust von Wertsachen des Mieters.

9.3. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, einen Mitreisenden oder einen seiner Gäste entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter für die Einhaltung sämtlicher Vertragsbedingungen durch seine Mitreisenden bzw. Gäste.

10. TIERHALTUNG

10.1. Tiere dürfen nicht in den Mietgegenstand mitgebracht werden.

11. SONSTIGES

11.1. Der Mieter verfügt über eine aufrechte Haushaltsversicherung.

11.2. Bei dringenden notwendigen Instandhaltungsarbeiten ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter oder einem von ihm beauftragten Dritten Zutritt zum Mietgegenstand zu gewähren.

11.3. Mehrere Mieter haften hinsichtlich aller Verpflichtungen zur ungeteilten Hand. Jeder Mieter kann vom Vermieter hinsichtlich aller Verpflichtungen auch alleine (bis zur vollen Höhe der Forderung) in Anspruch genommen werden.

11.4. Der Vermieter speichert die personenbezogenen Daten nur soweit, wie sie für die interne Gästeverwaltung, für Informationen und Angebote genutzt werden.

11.5. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Der Gerichtsstand ist Graz, Österreich, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.